



Jahresbericht / Tätigkeitsbericht des Deutschen Kinderschutzbundes, LV M-V e.V.

DKSB LV MV e.V., Alexandrinenstr. 2, 19063 Schwerin

Berichtszeitraum: 01.01. – 31.12.2016

1. Einleitung:

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. wurde 1997 gegründet und arbeitete zunächst überwiegend auf ehrenamtlicher Basis. Der Verband ist Mitglied im Bundesverband des Kinderschutzbundes, der größten und ältesten nationalen Kinderschutzorganisation in Deutschland.

Durch die finanzielle Unterstützung des Landes konnte 2008 eine hauptamtlich geführte Geschäftsstelle eingerichtet werden. Diese fungiert als ausführendes Organ zur Umsetzung der folgenden Globalziele des Kinderschutzbundes:

- Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Rechte für Kinder und Jugendliche,
- Umsetzung des UN-Konvention über die Rechte des Kindes,
- Verwirklichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft,
- Förderung und Erhaltung einer kindgerechten Umwelt,
- Förderung der geistigen, psychischen, sozialen und körperlichen Entwicklung der Kinder,
- Schutz der Kinder vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art,
- Herstellung sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder,
- Beteiligung von Kindern bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen, gemäß ihrem Entwicklungsstand,
- Förderung kinderfreundlichen Handelns der einzelnen Menschen und aller gesellschaftlicher Gruppen.

Der Kinderschutzbund leistet überörtliche Multiplikatorenarbeit. Er nimmt Einfluss auf die Umsetzung der Kinderrechte als Querschnittsaufgabe bei allen, Kinder und Jugendliche betreffenden Projekten und Aktivitäten. Dabei stehen gleiche Bildungschancen, die Förderung gewaltfreier Erziehung sowie die Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche im Vordergrund.

2. Zu den generellen Aufgaben der Landesgeschäftsstelle gehören:

1. Lobbyarbeit für den Kinderschutz
2. Schaffung und Erhalt einer umfassenden ehrenamtlichen Tätigkeit zum Kinderschutz in M-V
3. Förderung und Unterstützung von neuen und vorhandenen Orts- und Kreisverbänden
4. Organisation und Durchführung landesweiter trägerübergreifender Fachtagungen zu aktuellen Themen des Kinder- und Jugendschutzes
5. Zentraler Ansprechpartner für Ministerien, Ämter und entsprechende Gremien

2.1. Lobbyarbeit für den Kinderschutz

Der Kinderschutzbund übernahm auch im Berichtsjahr Verantwortung als kinder- und jugendpolitischer Interessenvertreter. Er leistete Lobbyarbeit für den Kinderschutz und sonstige Interessen von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern. Dazu gehörten einerseits fortlaufende Gespräche und Beratungen mit Politik und Verwaltung. Andererseits wurde der Kinderschutzbund aber auch immer wieder im Rahmen von problematischen Einzelfällen der Kinder- und Jugendhilfe um Unterstützung gebeten. Letztere Vorgänge haben im Berichtszeitraum erneut deutlich zugenommen. Hier entwickelt sich weiterhin eine unabhängige Ombudsfunktion des Verbandes. Bei den vorgetragenen Problemfällen zeigt sich immer wieder eine große Bandbreite. Im Vordergrund stehen dabei Sorgerechtsauseinandersetzungen und damit einhergehende Besuchsregelung, aber auch Beschwerdeanliegen von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind. Darüber hinaus werden auch immer wieder Hinweise auf befürchtete Kindeswohlgefährdung vorgebracht. Der Kinderschutzbund übernimmt dabei in erster Linie eine Vermittlungsfunktion, wobei häufig die tatsächlichen Interessen des Kindes zunächst einmal in den Fokus aller Akteure gerückt werden müssen. In diesen Angelegenheiten steht der Verband in engem Kontakt mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe

Dem Landesverband boten sich unterschiedliche Plattformen der Öffentlichkeitsarbeit für die Anliegen des Kinder- und Jugendschutzes. Presse und Rundfunk wandten sich regelmäßig mit Anfragen zu Kinderschutzthemen an den Verband. Einen besonderen Raum nahmen dabei Anfang 2016 die Missbrauchsvorkommnisse im Schweriner Jugendclub „Power for Kids“ ein. Auf der Landespressekonferenz am 20.09.2016 erläuterte der Landesgeschäftsführer die Forderungen des Kinderschutzbundes an die künftige Landesregierung.

Neben diversen Tagungsberichten erfolgten weitere Presseveröffentlichungen zu folgenden Themen:

- Einzelfälle von Kindeswohlgefährdung in M-V
- Gewalt gegen Kinder
- Bildung und Teilhabe für Kinder
- Bundeskinderschutzgesetz
- UN-Kinderrechtskonvention
- Suizidprävention in der Kinder- und Jugendhilfe
- Jugendmedienschutz
- Kinderarmut

Darüber hinaus informiert der Kinderschutzbund seit Mitte 2016 über seinen Newsletter einen großen Kreis von Adressaten über Aktuelles, Termine und Entwicklungen für den Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Landesverband ist in die verbandliche Gremienstruktur des Bundesverbandes eingebunden und wird dort vom Landesgeschäftsführer vertreten. Dazu gehören unter anderem die Geschäftsführerkonferenzen, die Landesvorstandskonferenzen sowie die jährlichen Kinderschutztage. Die Beschlussergebnisse werden durch die Landesverbände kommuniziert und ggf. im regionalen bzw. landesbezogenen Kontext umgesetzt. Dies betraf auch im Berichtszeitraum Themen zu Kinderschutzangelegenheiten, wie die

Bekämpfung der Auswirkungen von zunehmender Kinderarmut, Umsetzung des Schutzauftrages oder Stärkung der Kinderrechte. So entwickelte der Kinderschutzbund gemeinsam mit relevanten Bündnispartnern das Konzept der „Kindergrundsicherung“ zur Bekämpfung der Kinderarmut. Bundesweit hat Mecklenburg-Vorpommern weiterhin einen der größten Anteile an Kindern und Jugendlichen, die in Armut leben. Der Kinderschutzbund ist mittlerweile auch Mitglied der Landesarmutskonferenz.

2.2. Schaffung und Erhalt einer umfassenden ehrenamtlichen Tätigkeit zum Kinderschutz in M-V

Die telefonischen Beratungsangebote des Kinderschutzbundes, das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) und Elterntelefon (ET) mit den Standorten Kreisverband Vorpommern-Greifswald und Kreisverband Schwerin konnten 2016 weiter betrieben werden. Der Landesverband unterstützt die beteiligten Kreisverbände im Bereich der Mittelbeschaffung sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Die Statistiken belegen, dass es für diese Angebote eine sehr große Nachfrage gibt. Bundesweit können von jährlich rund 8 Mill. Anrufen nur ca. 800.000 angenommen werden. Die Arbeit an diesen Beratungsangeboten wird ausschließlich durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen des Kinderschutzbundes übernommen.

Für diese Tätigkeit müssen immer wieder neue Nachwuchskräfte gefunden werden. Interessierte Menschen werden zunächst durch eine umfassende Ausbildung auf die sehr schwierige und verantwortungsvolle Tätigkeit an den Beratungstelefonen vorbereitet.

Von besonderer Bedeutung für den Kinderschutzbund ist die Gewinnung und Motivation von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern. Der Landesverband berät die ehrenamtlichen Vorstände der Kreis- und Ortsverbände insbesondere zu Fragen der Projektaquise, der Personalführung und zu Rechtsangelegenheiten.

2.3. Förderung und Unterstützung von neuen und vorhandenen Orts- und Kreisverbänden

Der Landesverband übernimmt regelmäßig die Unterstützung und fachliche Begleitung der Kreis- und Ortsverbände insbesondere bei folgenden Angelegenheiten:

- Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit
- Förderung der Öffentlichkeitsarbeit
- Konzeptionierung neuer Projekte
- Kinder- und Jugendtelefon/Elterntelefon
- Fort- und Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Netzwerk zwischen den Ort- und Kreisverbänden sowie dem Landesverband des DKSB in Mecklenburg-Vorpommern hat sich weiterhin sehr bewährt und förderte die

Abstimmung einer gezielten Umsetzung der Politik des Verbandes an der Basis, insbesondere an den sozialen Brennpunkten.

Es erfolgte ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den Verbandsebenen. Der Geschäftsführer nahm im Berichtszeitraum an diversen Gremiensitzungen und Veranstaltungen der Kreis- und Ortsverbände teil. Dazu gehörten insbesondere Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen und Fachveranstaltungen.

In MV bestehen derzeit 5 Orts- bzw. Kreisverbände des DKSB. Es handelt sich um die Kreisverbände Stralsund (Vorpommern-Rügen), Schwerin, Ludwigslust-Parchim, Vorpommern-Greifswald sowie den Ortsverband Rostock.

In den weiteren Regionen entwickelten sich darüber hinaus informelle Unterstützerkreise des Kinderschutzbundes. Die weitere Entwicklung des Verbandes wird sich an den neuen Strukturen nach Umsetzung der Kreis- und Gebietsreform orientieren. Im Landkreis Mecklenburger Seenplatte vertritt der Landesverband den Kinderschutzbund im „VerbundNetzwerkKinderschutz – Mecklenburgische Seenplatte“.

2.4. Organisation, Durchführung und Beteiligung von und an landesweiter trägerübergreifender Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen der Kinder- und Jugendhilfe

Am 02.04.2016 führte der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern in Rostock, in Kooperation mit dem Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH Neustrelitz, dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales sowie dem Diakonischen Bildungszentrum MV gGmbH einen Landesfachtag zum Thema „Kindertagespflege – Kinder in guten Händen“ durch.

Am 16.09.2016 fand in Schwerin in den Räumlichkeiten und unter Leitung des Kinderschutzbundes die Gründungsversammlung des Landesverbandes für die Kindertagespflege M-V statt.

Vom 15.-22.06.2016 fand erstmalig die Aktionswoche Kinderschutz „Gemeinsam für das Wohl unserer Kinder“ statt. Unter dem Motto „Aktiver Kinderschutz braucht Aufklärung und Unterstützung!“ initiierte das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern am diese Veranstaltungsreihe unter Schirmherrschaft von Ministerin Hesse. Als Kooperationspartner der Kampagne fungierte neben dem Deutschen Kinderschutzbund das Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe – Schabernack e. V. und die Start gGmbH als Träger des „Bündnis Kinderschutz M-V“. Darüber hinaus beteiligen sich das Amt für Jugend und Soziales Rostock, der DKSB und das Diakonische Werk M-V e. V.. Der Schwerpunkt der Aktionswoche lag in der Hansestadt Rostock.

2.5. Zentraler Ansprechpartner für Ministerien, Ämter und entsprechende Gremien

Der Landesverband unterstützte die Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechtes, insbesondere in Hinblick auf die Organisation von Frühen Hilfen zur Sicherstellung des Kindeswohls. In enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung beteiligte sich der Landesverband im Rahmen von Fachgesprächen und Stellungnahmen an der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes, mit dem Ziel der Stärkung und kontinuierlichen Weiterentwicklung verbindlicher Qualitätsstandards für einen wirksamen Kinderschutz.

In Vorbereitung auf einen Gesetzesentwurf für ein Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes erarbeitete der Kinderschutzbund Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere vor dem Hintergrund der 2015 und 2016 zu Tage getretenen Missbrauchsfälle bei dem Schweriner Jugendclub „Power for Kids“, Verbesserungen zur Sicherstellung des Kinderschutzes in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit überwiegend ehrenamtlichen Strukturen.

Zur öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses am 29.06.2016 zum Thema „Jugendhilfestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ wurde der Deutsche Kinderschutzbund LV M-V, vertreten durch den Landesgeschäftsführer, als Sachverständiger gehört. Auch dort ging es um die Umstände der Missbrauchsfälle im Jugendclub „Power for Kids“.

Darüber hinaus hat der Landesgeschäftsführer den Sonderausschuss „Power for Kids“ in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beraten.

Der Landesgeschäftsführer vertritt den Verband derzeit in folgenden Gremien:

- Familienbeirat der Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung
- „Fachgremium Vernetzungsstelle Schulverpflegung“
- Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung
- Bundesfachausschuss „Partizipation“ im Deutschen Kinderschutzbund
- Bundesfachausschuss „Medien“ im Deutschen Kinderschutzbund
- Paritätisches Bildungswerk – Bundesvorstand
- Landesverband für die Kindertagespflege M-V
- Initiativgruppe Suizidprävention Schwerin
- Kooperationskonferenz Jugend- und Gesundheitshilfe
- Koordinationskreis „Frühe Hilfen“ , Stadt Schwerin

Im Berichtszeitraum entwickelte sich weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit den für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten öffentlichen wie freien Trägern im Land und auf kommunaler Ebene. Dazu zählten die örtlichen Jugendhilfeträger ebenso wie das Landesamt für Gesundheit und Soziales, der Landesdatenschutzbeauftragte, das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie das Ministerium Landwirtschaft und Umwelt.

3. Schwerpunkte 2016:

3.1. Familienkonferenz 2016

Unter dem Thema „Schwanger in M-V? Familienplanung auf dem Prüfstand“ lud das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales vom 30.-31.05.2016 gemeinsam mit der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung zum Fachkongress rund um die Themen Familienplanung und Schwangerschaft in MV ein. Auf der Basis aktueller Forschungsergebnisse und im interprofessionellen Austausch wurden Handlungsstrategien im Sinne der familienfreundlichen Arbeit überprüft und erweitert. Der Deutsche Kinderschutzbund wurde ebenfalls in die Vorüberlegungen zu der Veranstaltung einbezogen.

3.2. Kinder- und Jugendsymposium

Am 09.03.2016 führte der Deutsche Kinderschutzbund in Kooperation mit der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern in Stralsund das erste Kinder- und Jugendsymposium zum Thema „Ehrenamt im Kinderschutz – Möglichkeiten und Grenzen“ durch, an der über 150 haupt- und ehrenamtlich Tätige teilnahmen. Die Veranstaltung richtete sich insbesondere an ehrenamtlich tätige Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe, an Trägervertreter von Ehrenamtsprojekten, Vertreter von Politik und Verwaltung sowie Vertreter der öffentlichen Jugendhilfe.

Als Hauptreferent betrachtete Prof. Dr. Heiner Keupp von der Ludwig-Maximilians-Universität München die Frühen Hilfen aus zivilgesellschaftlicher Perspektive. Prof. Dr. Keupp leitete verschiedene Aufarbeitungsstudien zu Missbrauchsfällen, unter anderem in der Odenwaldschule und wurde kürzlich in die vom Bundestag beschlossene Aufarbeitungskommission Kindesmissbrauch berufen. Als Vertreterin des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellte Bettina Bundzus das Engagement der Bundesregierung zur Unterstützung des Ehrenamtes im Kinderschutz vor. Paula Honkanen-Schoberth beleuchtete das Thema aus der Sicht des Kinderschutzbundes, einer der größten Träger von Ehrenamtsprojekten im Kinderschutz. Abschließend stellte Geschäftsführer Jan Holze die Unterstützungsmöglichkeiten der Ehrenamtsstiftung MV vor, bevor sich die Tagungsteilnehmer in den Fachforen mit verschiedenen Arbeitsfeldern ehrenamtlicher Kinderschutzarbeit befassten.

Kinderschutz ist eine umfassende Aufgabe und sie gelingt im Verbund und durch die Unterstützung Vieler. Kinder brauchen persönliche Ansprechpartner. Erwachsene, die sie wahrnehmen und an sie glauben. Wenn diese im direkten sozialen Umfeld fehlen, können Ehrenamtliche eine ganz wichtige Funktion übernehmen, so die Fachleute. Die Tätigkeiten von ehrenamtlich und somit unbezahlt Tätigen im Kinderschutz finden sich beispielsweise an den Kinder- und Jugendtelefonen und Elterntelefonen des Kinderschutzbundes, aber auch in vielen anderen Projekten der Familienhilfe, der Familienbildung und der Gesundheitshilfe. Alle treibt der Wunsch an, Kinder vor Gefahren zu schützen oder dabei zu helfen, damit sie ihre Verletzungen, die sie aufgrund von Vernachlässigung oder Misshandlung erlitten haben, überwinden können und

wieder gute persönliche Entwicklungsmöglichkeiten bekommen. Die Fachforen des Symposiums befassten sich im Einzelnen mit diesen Tätigkeitsfeldern der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit.

Ziel des Symposiums war einerseits die Wertschätzung des ehrenamtlichen und unbezahlten Engagements vieler Menschen im Bereich der Kinderschutzarbeit. Es wurde aber auch deutlich, dass diese Menschen für diese Tätigkeiten eine fachliche Qualifikation und Begleitung brauchen. Andererseits müssen aber auch die Grenzen zur professionellen Kinder- und Jugendhilfe unmissverständlich aufgezeigt werden. Die besondere Bedeutung der Rolle und Verantwortung der öffentlichen Jugendhilfe wurde durch die Referenten und Teilnehmer/innen deutlich hervorgehoben.

3.3. Kooperation mit dem Landessportbund

- s. Bildungsverbund Kinderschutz
- s. Flüchtlingshilfe

3.4. Kooperation mit den Schulen/Schulsozialarbeit

Dem Schutz des Kindeswohls sind alle in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräfte und darüber hinaus alle Fachkräfte verpflichtet, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – Schule ist dabei ein wichtiger und unverzichtbarer Partner. Der Kinderschutzbund wird daher die Kooperation mit den Schulen intensivieren. Im Vordergrund stehen dabei die Initiierung und die Mitwirkung am Aufbau bzw. der Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendschutzkonzepten für Schulen und schulischen Kooperationsverbänden, beispielsweise die Arbeitskreise „Schulsozialarbeit“. Mit der Schulsozialarbeit in Rostock, Greifswald und Ludwigslust wurde 2016 die bisherige Zusammenarbeit fortgeführt – in Greifswald beschäftigt der Kinderschutzbund weiterhin eigene Schulsozialarbeiter an einer Grundschule sowie einer Regionalen Schule. Im Landkreis Ludwigslust-Parchim wurde dem Kinderschutzbund ebenfalls die Trägerschaft für die Schulsozialarbeit übertragen.

3.5. Kooperation mit den Kommunen M-V

Der Deutsche Kinderschutzbund in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt alle Anstrengungen und Initiativen, um Familien und Kinder in Risikolagen besonders zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten.

Der Kinderschutzbund beteiligte sich auch 2016 unter anderem an der Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG) und der Umsetzung der Empfehlungen des Rundes Tisches sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Dazu wurde 2015 die Handlungsleitlinie „Prävention und Intervention bei einem vermuteten/tatsächlichen Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und Diensten des Deutschen Kinderschutzbundes“ verabschiedet und seit 2016 im Verband umgesetzt. So hat beispielsweise der Kreisverband Schwerin des Kinderschutzbundes ein spezifisches Kinderschutzkonzept für sein Kinderhaus „Blauer Elefant“ in Schwerin entwickelt.

Gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes beteiligte sich der DKSB auch 2016 an regionalen Netzwerkverbänden, wie beispielsweise dem „VerbundNetzwerkKinderschutz - Mecklenburger Seenplatte“.

3.6. Prävention

3.6.1. Prävention durch Partizipation

Kinder und Jugendliche müssen ernst genommen und an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Schließlich sind sie die Experten für ihre Angelegenheiten. Das passiert in Deutschland aber noch viel zu selten. Partizipation fängt in der Familie an, geht in Kita und Schule weiter und bis zu politischen Entscheidungen in Kommune, Land und Bund. Kinder und Jugendliche brauchen besonderen Schutz und besondere Förderung, sind aber nicht wahlberechtigt. Ihr Recht auf gesundes Aufwachsen, Schutz, Förderung, Bildung und Beteiligung muss nach Auffassung des Kinderschutzbundes in die Verfassung.

Mit der Kampagne „KINDER sind die GRÖSSTEN. WICHTIG es geht um mich!“ fordert der Deutsche Kinderschutzbund schon seit langem mehr Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung für Kinder und Jugendlichen ein.

3.6.2. Suizidprävention

Suizid ist die zweithäufigste Todesursache bei Jugendlichen und trotzdem handelt es sich um ein Tabuthema. Die in der Arbeit mit Jugendlichen Tätigen unterschiedlichen Professionen sind in der Regel auf diese Problematik nicht ausreichend vorbereitet. Für Betroffene finden sich kaum geeignete und niedrigschwellige Beratungshilfen. Der Landesverband wurde vor diesem Hintergrund 2012-2015 Träger einer ersten Landesfachstelle „Suizidprävention in der Kinder- und Jugendhilfe“.

Diese Einrichtung machte es sich zur Aufgabe, Kolleginnen und Kollegen aus der Jugendhilfe über den Umgang mit dieser besonderen Thematik aufzuklären, als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung zu stehen und Multiplikatoren für Hilfsangebote zu gewinnen, um zukünftig kurze Wege für Betroffene zu gewährleisten. Durch die Aufklärung zu dieser Thematik über Multiplikatoren haben Kinder, Jugendliche und deren soziales Umfeld die Möglichkeit, rechtzeitiger Krisen und ihren Auswirkungen offener zu begegnen.

Einige Aufgabe der bisherigen Landesfachstelle für Suizidprävention wurde nach Auslaufen der Finanzierung Anfang 2016 in die allgemeine Beratungs- und Fortbildungsstruktur des Landesverbandes integriert.

Anlässlich des Welt-Suizid-Präventionstages 2016 hat sich der Landesverband an einer mehrwöchigen Aktion der Initiativgruppe Suizidprävention Schwerin beteiligt. Dazu gehörten Fachvorträge, eine Wanderausstellung sowie Filmvorführungen für Schulklassen.

3.6.3. Gewaltprävention

Der Kreisverband Ludwigslust-Parchim hat mit Unterstützung des Landesverbandes das Projekt „Förderung der Streitkultur im Schulalltag - Schulmediation im Landkreis

Ludwigslust-Parchim“ entwickelt. Dieses Projekt wurde 2016 in das neue Projekt „Schulsozialarbeit“ integriert. Dieses Angebot der Schulmediation unterstützt den Erziehungsauftrag der Schule, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sozial benachteiligte Schüler bzw. verhaltensoriginelle Heranwachsende, die sehr häufig aus ihrer erlebten und praktizierten „Opfer- bzw. Täterrolle“ nicht selbstständig herauswachsen können, vollziehen einen persönlichen Wandel in ihrer Erfahrungswelt. Für sie bietet das Projekt die Möglichkeit zur Stabilisierung positiver Verhaltensweisen. Die Einführung der Mediationsmethode ist ein Beitrag, auf die wahrgenommenen Probleme von Kindern und Jugendlichen beim Umgang mit Gewalt pädagogisch angemessen zu reagieren. Mediation an Schulen versteht sich als eine mögliche Form der Gewaltprävention und Gewaltintervention. Zugleich kann Schulmediation das soziale Lernen, die Entwicklung sozialer Kompetenz befördern und langfristig gesehen das Schulklima verbessern helfen.

3.7. Kinderrechte

Viele Kinder, aber auch immer wieder Erwachsene, wissen nicht, dass es eigene Kinderrechte gibt und sie gelten für alle Kinder, egal welche Hautfarbe, Religion oder Sprache sie haben und ob sie Junge oder Mädchen sind. Kaum ein Kind weiß, dass es ein Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung hat. Diese und andere Fragen wurden am 29.04.16 an der Kinderuni in Wismar in einer Vorlesung von der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Wismar, Petra Steffen, und Carsten Spies vom Deutschen Kinderschutzbund vorgestellt und erklärt.

3.8. Flüchtlingshilfe

Der Kinderschutzbund hat im 2. Quartal 2016 im Rahmen der Flüchtlingshilfe das Projekt „FUNtruck“ gestartet. Der FUNtruck ist ein betreutes Spielmobil, mit dem in Kooperation mit örtlichen Initiativen und den Einrichtungsträgern Spiel- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in den Flüchtlingsunterkünften in Mecklenburg-Vorpommern angeboten werden. Bereits kurz nach dem Start dieses neuen Angebotes des Kinderschutzbundes entwickelte sich landesweit eine sehr starke Nachfrage der Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge und den Sozialrauminiativen aus Regionen mit einem sehr großen Migrationsanteil.

3.9. Bildungsverbund „Kinderschutz“

Innerhalb des Kinderschutzbundes hat sich ein Bildungsverbund gegründet. Dieser Verbund wird den Kinderschutzbund in M-V auch weiterhin in die Lage versetzen, erprobte Aus- und Fortbildungsprogramme des Gesamtverbandes auch in Mecklenburg-Vorpommern anzubieten. 2016 konnten weitere Schulungskurse zum Thema Kinderschutz für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen aus dem Bereich des Kinder- und Jugendsports durchgeführt werden. Für die Fortführung der Dozentinnenschulung „Kinder in guten Händen“ konnten 2016 nicht genügend Teilnehmer/innen angesprochen werden. Die Schulungen werden jedoch 2017 erneut angeboten.

3.10. Chancengleichheit für Familien mit Kindern in M-V

Mecklenburg-Vorpommern hat zurzeit einen sehr großen Anteil an Kindern und Jugendlichen, die mit ihren Familien unterhalb der Armutsgrenze leben. Diese Kinder haben, wissenschaftlich nachgewiesen, deutlich schlechtere Bildungschancen und unterliegen einem höheren Gesundheitsrisiko. Andererseits gehören aber auch Vernachlässigung und häusliche Gewalt häufig zu den Lebenserfahrungen der in

Armut lebenden Kinder. Der Kinderschutzbund machte auch 2016 regelmäßig auf diese Armutsbarrieren aufmerksam und beteiligte sich an verschiedenen Initiativen zur Bekämpfung der Kinderarmut und seiner Folgen. So ist der Verband seit 2016 als Erstunterzeichner Vertreter der Volksinitiative nach Art. 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Kinder- und Jugendarmut wirksam bekämpfen – chancengleiche Entwicklung für alle“ Ohne die gesellschaftlichen Ursachen dieser Entwicklung aus dem Auge zu verlieren, initiiert und unterstützt der Kinderschutzbund in seinen Orts- und Kreisverbänden alle geeigneten Formen der kurzfristigen, praktischen Unterstützung für Kinder, die in armen Verhältnissen leben. Dazu gehören beispielsweise Nachhilfeprojekte, Mittagstische aber auch Angebote der Gesundheitsvorsorge und -fürsorge. Der Verband beteiligt sich zudem an der Weiterentwicklung und Propagierung des Konzeptes der „Kindergrundsicherung“. Dieses Konzept hat den deutlichen Abbau der Kinderarmut durch eine Systemänderung bei den Familienleistungen zum Ziel.

3.11. Kinderschutzpolitik in M-V

Die Kinderschutzpolitik des Kinderschutzbundes in M-V orientiert sich grundsätzlich immer am 2014 beschlossenen Kinderpolitischen Programm des Gesamtverbandes. Die Förderung des Landesprogrammes Kinderschutz MV sowie Schaffung eines Landeskinderschutzgesetzes bzw. eines Kinderschutzkonzeptes finden sich in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung. Der Kinderschutzbund beteiligte sich auch im Berichtszeitraum an der der Weiterentwicklung dieser Vorhaben.

Schwerin, den 26.06.2017

Carsten Spies
Landesgeschäftsführer

Anhang:

1. Kooperations- und Netzwerkpartner in Mecklenburg-Vorpommern 2016:

- Landkreise und kreisfreie Städte in Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
(bis 11/2016 Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales)
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
- Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband M-V
- Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe – Schabernack e.V.
- Diakonisches Werk MV e.V.
- Start gGmbH - Bündnis Kinderschutz M-V
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V., Landesverband M-V
- Landeselternrat
- Initiativgruppe Suizidprävention Schwerin

- Familienbildungsstätten
- LAG Schulsozialarbeit
- Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung
- Landesvereinigung für Gesundheitsförderung M-V e.V.
- Flüchtlingsrat M-V
- Landesverband der Volkshochschulen M-V
- Dachverband der Unternehmensverbände M-V
- Landesbeauftragter für den Datenschutz
- Familienbotschaft M-V
- Universitätsklinik Greifswald
- Universität Rostock
- Hochschule Wismar - KinderUni
- Hochschule Neubrandenburg
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wismar
- Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern
- Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH Neustrelitz
- Diakonisches Bildungszentrum MV gGmbH
- Landesverband für die Kindertagespflege M-V
- AOK Nord-Ost
- Techniker Krankenkasse – Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern
- Grundschule am Mühlenteich, Rostock Evershagen
- Malteser Werke gGmbH
- Ökohaus, Rostock
- Rudolf-Tarnow-Schule Rostock

2. Mitgliedschaften:

Der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., ist ordentliches Mitglied in folgenden Organisationen:

- Deutscher Kinderschutzbund, Bundesverband e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Haus der Begegnung Schwerin e.V.
- Deutsches Jugendherbergswerk e.V.